

Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 1348/2021
Ortsbauamt



06.08.2021
AZ:
Geißler, Simon

Beschlussvorlage

**Errichtung von Vordächern, Am Eisweiher 1/3,
h i e r:
Antrag auf Baugenehmigung**

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	16.08.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen: Ansicht Außenanlagen
Ansicht Norden
Ansicht West
Schnitt A-A
Schnitt B-B

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik stimmen der Erteilung der beantragten Befreiung zu.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Sachstandsbericht:

Der Bauherr plant die Errichtung von Vordächern an dem bereits genehmigten Gewerbegebäude auf dem Anwesen am Eisweiher 1/3, Flst. Nr. 19351.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 10 „Viehweiden I+II und Obere Kehrweiden“ sowie Nr. 44 „Obere Kehrweiden II / Rehlanger“ und ist daher gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens müssen die Festsetzungen der Bebauungspläne eingehalten sein.

Das Vorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Stellplatz- und Gestaltungssatzung sowie außerhalb eines Sanierungsgebietes.

Zur Realisierung des Vorhabens sollen an der vorrangig nordwestlichen Gebäudefront Vordachelemente mit einer Tiefe von 4,50 m errichtet werden.

Die Vordächer dienen zur Überdachung der Ladezonen.

Das gesamte Bauvorhaben liegt innerhalb des Baufensters.

Gemäß Bebauungsplan Nr. 44 „Obere Kehrwiesen II / Rehlinger“ sind Dächer ab einer Fläche von 100 m² zu begrünen.

Die gesamten Dächer der Hauptanlage sind entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans begrünt.

Der Bebauungsplan Nr. 10 „Viehweiden I+II und Obere Kehrweiden“ setzt keine Dachbegrünung fest.

Der weit überwiegende Teil des geplanten Vordaches liegt innerhalb des Geltungsbereiches mit der Festsetzung der Dachbegrünung. Ein entsprechender Antrag auf Befreiung wurde vom Bauherren mit eingereicht.

Da die geplanten Vordächer im Vergleich zur Hauptanlage größtmäßig untergeordnet sind und die Dächer der Hauptanlage begrünt ausgeführt werden, empfiehlt die Verwaltung der Erteilung der beantragten Befreiung, zur Nichtausführung der Dachbegrünung, für den Bereich der Vordächer zu zustimmen sowie das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben zu erteilen.

Stellungnahme zum Klimaschutz:
